

Abonnements-Preis für Halle u. Umgeb. 2.50 M., durch die Post bezogen 3 M. für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung erhebt wöchentlich in erster Ausgabe 10 Pf., in zweiter Ausgabe 8 Pf. 5 Hr. Fernsprecher-Verbindung mit Berlin u. Leipzig. Einzug Nr. 153.

Zweite Ausgabe.

Halleische Zeitung

vorm. im G. Schweifschke'schen Verlage. (Halle'scher Courier.)

Insertionsgebühren für die fünfzehntägige Zeile oder deren Raum für Halle u. Umgeb. 1/2 Mark, für die übrigen Orte 1/3 Mark. Sonntags am Schluss des redactionellen Theils die Zeile 40 Pf.

Nummer 38.

Halle, Freitag 14. Februar 1890.

182. Jahrgang.

Zur zweiten Ausgabe gehören: Inseraten-Beilage und Landwirtschaftliche Mittheilungen.

Halle, den 13. Februar.

Allgemeine Betrachtungen zur Reichstagswahl.

(XIII. Die Theilnahme der Oppositionsparteien an den großen nationalen Aufgaben.)

Dass zu diesen großen nationalen Aufgaben nicht mehr auch die colonialen zähle, war möchte das betreiten? In immer weiteren und weiteren Kreisen der Bevölkerung hat sich das Interesse für diese weitwärtigen Unternehmungen, die kommenden Jahrzehnten und deren Geschickern zu Recht sein sollen, ausgedehnt und man darf wohl behaupten, daß die überwiegende Mehrheit der Nation darin einigt ist, daß es fortan Ehrensache sei, die deutschen Colonien aufrecht zu erhalten, zu schützen und zu fördern, wenn auch die Erfolge nicht gleich zu Tage treten! Ganz anderer Ansicht sind natürlich die Herren vom Freimuth und die Sozialdemokraten! Den besten Beweis erbringt dafür ein Häuflein auf die Colonialpolitik in der jüngsten Reichstagsession, welcher recht zeitig von der nat.-lib. Correspondenz angeführt wird. Diefelbe schreibt:

Die Colonialpolitischen Verhandlungen sind in der jüngsten Reichstagsession in der Fülle wichtiger Stoffes nicht so hervorgetreten, wie es die Sache wohl verdient. In der That hat der Reichstag in der jüngsten Session mehr als in irgend einer andern auf colonialpolitischen Gebiet geleistet und es hat sich bei allen diesen Fragen eine sehr bedeutende, im W. schätzbar begriffene Mehrheit gezeigt, welche zu der Fortführung und dem Ausbau unserer colonialen Unternehmungen entschlossen ist. Es scheint nicht unangebracht, sich noch einmal zusammenfassend zu vergegenwärtigen, was in der jüngst abgelaufenen Session auf diesem Gebiet geleistet worden. Bei der Betrachtung des Etats des auswärtigen Amtes treten die colonialpolitischen Angelegenheiten ganz besonders in den Vordergrund. Im Etat wurde die Errichtung einer besonderen Colonial-Abtheilung im auswärtigen Amt mit einem Mehraufwand von jährlich 24300 Mtl. beantragt und vom Reichstag bewilligt. In einem Nachtragetat für das auswärtige Amt wurden für das Geschäftsjahr 1889/90 verlangt: Für Maßregeln zur Unterbreitung des Skavenhandels und zum Schutze der Deutschen in Ostafrika 190000 Mtl., als Nachtrag der im Frühjahr 1889 bewilligten 2 Mtl. Drei dem Reichstag vorgelegte Sammlungen von Unterschriften gaben Aufschluß über die jüngsten Vorgänge in den auswärtigen Verhältnissen von Ostafrika; eine andere Sammlung von Unterschriften betraf die deutschen Interessen im Nigergebiete, wo berechtigte Beschwerden deutscher Untertanen gegen die englische Royal-Niger-Compagny vorliegen. Die angeforderten Mittel sollten bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres ausreichen. Die vorgelegte Erklärung der bewilligten Mittel erklärte sich aus dem weit über den Vorschlag hinausgehenden Lohnansprüchen der angeworbenen Schwarzen, aus der notwendig gewordenen

höheren Zahl der letzteren, die den Vorschlag überfremdenden Kosten der Ausrüstung der Schiffe des Reichscommissars, das Steigen der Kohlenpreise, die durch die Vorklage hervorgerufene Vertiefung aller Lebensmittel und Proviantverhältnisse a. a. Die warme Anerkennung, welche der Staatssecretär Graf Bismarck den Verdiensten des Majors Stijmann zu Theil werden ließ, fand im Hause lebhaften Zustimmung. Selbst der Abg. Windthorst erklärte die Bewilligung der geforderten Summe sowohl aus Gründen der Humanität wie der nationalen Ehre für unerlässlich. Der Nachtragetat wurde mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten und Deutsch-Freisinnigen bewilligt; von den letzteren stimmten nur die Abgg. Siemens und Goldschmidt mit der Mehrheit. Ferner wurde als Zusatz zur Beilegung der Verwaltungsausgaben in Ostafrika eine einmalige Mehrausgabe von 166 000 Mtl. verlangt und gegen die Stimmen der Deutschfreisinnigen und des Centrums bewilligt. Eine Neuerung war toban die Uebernahme der Verwaltung, einschließlich der Reichspolizei im Schutzgebiet der Ru-Guinea-Compagnie auf das Reich. Finanzielle Lasten erwachsen daraus nicht; die Kosten hätte auch fernhin die G. Gesellschaft zu tragen. Die Uebertragung der Verwaltung an das Reich entsprach den Wünschen der Gesellschaft, welche sich vermöge ihrer Natur als private Corporation für die Ausübung der Landeshoheit nicht geeignet hielt und sich dadurch in ihren wirtschaftlichen Bestrebungen behindert fühlte. Auch dieser Antrag wurde vom Reichstag bewilligt, ebenso sämtliche Mehrforderungen für Gesandtschaften und Consulate (neuerdichtete Stellen: Generalconsulat in Batavia, Consulate in Soerabaja, Hongkong, Bicoconsulat in Tschifu) im Betrage von fast 100 000 Mtl. Die Erörterungen, welche im Reichstag über die gegenwärtige Lage unserer colonialen Unternehmungen stattfanden, lieferten, ohne irgendwo übertriebene Erwartungen Raum zu geben oder sich in optimistischen Schwärmen zu ergeben, doch den Nachweis, daß diese Unternehmungen in so geüblicher Entwiklung begriffen sind und so günstige Aussichten für die Zukunft eröffnen, wie es eben unter den menschlichen obwaltenden Schwierigkeiten auf einem so neuen Arbeitsfeld nur möglich ist. Die langen colonial-politischen Verhandlungen im Reichstag, die in Folge der heftigen Angriffe der deutschfreisinnigen Redner mitunter einen sehr gereizten Charakter annahmen, endigten mit einer vollen Niederlage der Opposition. Sämtliche Forderungen wurden mit großen Mehrheiten bewilligt. Ein Antrag Richter, wonach die Votenrats für das Ruvenia- das Logo- und das südwestsafrikanische Schutzgebiet durch Erweiterung in den Etat der Reichsfinanzkommission aus Mündigkeit auf die Geschäftsjahre zurückzuführen, ebenso ein anderer Antrag betreffend Abgeben des Etat des Reichsamts des Auswärtigen mit dem Norddeutschen Lloyd-Verhandlungen anzuschließen, bezog sich auf die Aufhebung der Reichs-Schuldensanleihe unter angemeßener Herabsetzung der Reichs-Subvention für die australische Postdampflinie. Eine über Erwartung günstige Aufnahme fand auch der Gegenentwurf betreffend eine Postdampfschiffsverbindung mit Ostafrika.

Dieser bestimmte in Nachbildung des früheren Postdampfergesetzes: Der Reichstanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung einer regelmäßigen Postdampfschiffs-Verbindung zwischen Deutschland und Ostafrika auf eine Dauer bis zu zehn Jahren an geeignete deutsche Unternehmer an dem Wege der engeren Einmündigkeit zu übertragen und in dem hierüber abzuführenden Vertrage eine Beschränkung bis zum Höchstbetrage von jährlich 900,000 Mtl. aus Reichsmitteln zu bewilligen. Diese Vorlage wurde wieder sehr lebhaft von deutschfreisinniger Seite mit dem bekannten Gesichtspunkten bekämpft: Die Linie könne niemals rentabel werden und das Geld sei weggeworfen; die Dampfer würden höchstens den englischen Interessen zu gute kommen; die ostafrikanischen Besitzungen hätten keine Zukunft und keine Entwicklungsfähigkeit, und das Reich habe keine Brunnung, private Unternehmungen in dieser Weise zu unterstützen. Im Gegen- dazu wurde ausgeführt, daß die bestehenden Postdampferlinien im Ganzen einen recht befriedigenden Erfolg aufzuweisen hätten, daß die ostafrikanischen Colonien in jeder Beziehung vielversprechende Aussichten eröffneten und für die große Frage der Bekämpfung der Sklaverei und der Civilisation des afrikanischen Welttheils von höchster Bedeutung seien. Ein besserer Schutz und eine bessere Förderung der wirtschaftlichen und ethischen Bestrebungen deutscher Reichsangehöriger in Ostafrika sei nicht denkbar, als eine solche Dampferverbindung, welche den Arabern und Schwarzen den vollen Erfolg Deutschlands, die dortige Position zu behaupten, erwieset werde. Die Vorlage wurde demnach vom Reichstag mit großer Mehrheit angenommen; dafür war, außer den conservativen Parteien und Nationalliberalen, auch die kleinere Hälfte des Centrums. (Schluß vom 1. Februar 1890.)

Vermischte politische Mittheilungen.

* Zu den Kaiser-Gesällen. Den „Hamb. Nachr.“ gehen „von besonderer Seite“ aus Berlin Nachrichten zu, welche, nach Zurückweisung der Annahme, daß bei Veröffentlichung der kaiserlichen Erlasse ein zwischen dem Kaiser und dem Kanzler bestehender Gegensatz zum Ausdruck gelangt sei, in dem Sinne lauten: „Die Schwierigkeit, die sich der Erhebung der Arbeiter-Verhältnisse in dem vom Kaiser beabsichtigten Sinne entgegenstellte, liegt in der Feststellung gleichmäßiger internationaler Grenzen für dieselbe. Gelingt die Behebung der Schwierigkeit durch die Konferenz nicht, so ist eben eine Hauptbedingung der preussischen Aktion nicht erfüllt und letztere kann je nach Lage der Dinge verzagt, ausgebeugt oder beschränkt werden.“ Dazu bemerkt die „Freizeitung“: Wir möchten doch dringend vor solchen und ähnlichen abschweifenden Interpretationen der kaiserlichen Erlasse warnen. Nachdem der Herrscher des mächtigsten Staates in Europa in hochherziger Weise es als die Aufgabe der Staatsgewalt erklärt hat, „die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Gerechtigkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gleiche Gleichberechtigung gewahrt bleiben“, heißt es lediglich Wasser auf die Mühle der Sozialdemokraten führen, wenn

Ueber Karl Gerolds letzte Stunden.

(Schluß.)

Und über dem Schreibtisch ein dorngekrönter Christuskopf in Gipsrelief, den er sich von uns Kindern vor 21 Jahren zur silbernen Hochzeit gewünscht hatte; in der nächsten Ecke die Büste Schleiermachers, von dem er am meisten angeregt worden zu sein mir noch im Herbst sagte, als von der Mittelschulen Theologie die Rede war; in der dritten Ecke die Büste Goethes und auf dem weißen Zwickel die moosige Lutherbüste Dombdorfs. Kurz vor zwölf Uhr sammelten wir uns Alle um sein Bett, da er erwacht war mit den Worten: „Wie schön, ach, wie schön!“ Und nun hielt er mit uns den denkwürdigen Gottesdienst, der gleichsam eingeleitet wurde durch das uns zwölf Uhr von nahen Sittlichkeitsgymnase zu uns hereinfliegende „silberne Glocklein“, dessen Sage er besungen hat. „Mir war einstlich bange vor dieser Nacht“, hab er an, „und wir ist lauter Licht und Freude. Alles vergibt, nur die Tröstungen des göttlichen Wortes halten Stand.“ Darauf riefte sich, bitten gleich, ein stiller Bittenspruch, vernicht mit Verbeeren, an den andern. Von Bekennnis menschlicher Sünde und Schwachheit rührte er aus in dem Worte: Gott ist die Liebe! Ueber Leben und Schmerzen erhob er sich in dem Lobgesange: Tod, wo ist Dein Sünden? Uebe den Herrn, meine Seele! Wie als Adema wiederholte er die Worte: Fest in dem Glauben, eins in der Liebe, fest im Hoffen, um dann die letzte Predigt zu schließen mit den Bannwörtern: Nichts kann uns scheiden von der Liebe Gottes in Christo Jesu; leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn; darum wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. Er ließ sich die Worte der Absolution vorsprechen und verlangte dann mit uns Allen noch das Abendmahl zu feiern, nach dessen Empfang er das Lied, das „kindlich fromme“ Lied, wie er es noch nannte, sprach: Jesu, geh voran.

Nun war er stark genug zum Abschied von den Seinigen. „Lebe wohl, geliebtes Weib, wir sind lange beisammen gewesen in Freud und Leid; es war schön, ich danke Dir; die irdische Liebe war uns verklärt durch die himmlische.“ Um Verzeihung bittend, wenn er aus menschlicher Schwachheit gerirt oder gesagt habe, richtete er den Kindern allen die Hand und ließ diesen Abschied ausstatten in sein Schwanenlied: „Leb wohl, My meine Lieben, auch Du, mein jüngstes Kind! Wenn wir ich noch geliebten, Bis alle glücklich sind! Doch lag ich Euch geboren In eines Vaters Bus. Der besser weis zu fargen. Als mensichliche Veden thun.“ Ob es nicht das Zeichen eines Dichters von Gottes Gnade ist, daß ihm noch auf dem Sterbebette die Abschiedsworte zum Vers sich fügten? Ob er nicht sich wie uns die schmerzende Wunde auf's Beste linderte mit dem Del des Seufzanges? So war es drei Uhr geworden. Unter Dankesworten für die Mergze verlangte er auf die geistliche auch etwas leibliche Erquickung. Und wie er bis daher gern jedes Schriftwort mit einem dreimaligen Amen bekräftigte, so mag es ihn, der mit Alles mit Dankung empfing und auch im Irdischen die Spuren Gottes fand, lieblich kennzeichnen, daß er noch den stählenden Trank mit einem „Amen“ hin-nahm. Nach wenigen Stunden der Ruhe erwachte er zu einem neuen Morgen. Nach einem innigen Abschiedsgruß für seinen Auntsbruder an der Schlaftrübe sagte er zur Diakonissin: „Ich meinte, in den seligen Stunden der Nacht“ *) Wie war uns zu Muth, als wir in den letzten Papieren des Vaters den unvollendeten Entwurf eines Liedes „Jesu, wohlfühlen, mit dem besten wünschenden Verstand eben der obige lieh! Ob das Lied wohl im Zusammenhang mit der Auntspredigt oder mit dem Auntsbesuch an Kaiserin Augusta entstand? Es gebort zum Unvollendeten, was er gelungen hat.

heimgehen zu dürfen, aber nun heißt es wieder kämpfen und streiten“, und fügte als Grund dafür den Vers bei: „Nur ein ich lieblich, Der Erde noch gewiegt, Das hat mir Ludwig, Dein heiliger Weist geseigt, Ich bin noch nicht genug gereinigt, Noch nicht ganz nung mit Gott vereinigt.“ Noch ein langer Vormittag des Schmerzens, mühsamsten Athmens, gleichsam als sollte der Mann, der uns immer ein so leuchtendes, beschämendes Vorbild geüblichen Wortens im Leben gewesen, die letzte Gebetspredigt uns voran auch noch im Sterben bewahren dürfen — bis Mittags 1 1/2 Uhr drei unbeschreiblich sanfte, tiefe Athenzüge den Kampf endeten und es stille ward im Sterbezimmer. Das war Karl Gerolds Heimgang. Sein Alter war wie seine Jugend, und sein Sterben war wie sein Leben. Hat er einst gelungen: Bin ich seine Kriegsdrummet. Der die Auer Zerachs bringt: Rauch und nur als Dürstlöcher, Die auf Weltens Lust bestingt. So ist das bis zum letzten Augenblick seine Art geblieben. An seinem Grabe wurde gesagt, er hätte wohl auch auf anderen Gebieten die Palme erringen können; was er, ohne jede Anlehnung, gezeichnet und gemalt hat von Kind auf, weist allerdings auf bedeutende Begabung nach dieser Seite; auf seinem Schreibtisch fanden wir, spielend von seiner Hand aus Wachs geknetet, einen wohlgezeichneten Götterkopf. Er selber hat beschreibend von sich geadacht, wenn er einmal sagte, er glaube, daß er auch eine gute Sonntagsgabe gegeben hätte. Doch genug! Manche Hand wird sein Bild jetzt zeichnen, manches Auge ihm wohlthätig nachschauen; wir, die Seinen, rufen mit seinen eigenen Worten ihm nach: „Leb wohl, lebe wohl; es werden vor dem Tammes Die Seelen der Wachenden weggerafft!“ Gott hat es wohlgemacht, daß er den Freiberger des Friedens zum ewigen Frieden heimruft, ehe neue Stürme heraufziehen, in denen nun ein jüngeres Geschlecht seinen Mann stellen mag. Gustav Gerol.

Die heutige Nummer 1. u. 2. Ausgabe umfaßt 14 Seiten m. der landw. Beilage

Preis-Liste eingemachter Gemüse

unter unbedingter Garantie für beständige Güte und vorzügliche Schönheit sowie volle Füllung jeder Dose.

Elitespargel (häufiger Stangenspargel)	1 Wfd.-Dose 1.20
	2 " " 2.40
Stangenspargel Ia.	1 Wfd.-Dose 1.00
	2 " " 1.75
Stangenspargel (dünn jedoch sehr)	1 Wfd.-Dose 0.70
	2 " " 1.20
Kaiserschoten (junge Schoten feinste Ziehung)	1/2 Wfd.-Dose 0.50
	2 " " 0.90
ff. junge Schoten I.	1 " " 1.65
	2 " " 0.45
Junge feine Schoten.	1 " " 0.70
	2 " " 1.35
Gem. Gemüse (Spargel, Erbsen und Carotten)	1 Wfd.-Dose 0.90
	2 " " 1.50
Schnittbohnen Ia.	1 Wfd.-Dose 0.35
Perl-Brechbohnen Ia.	2 " " 0.95
Wachs-Salatbohnen I.	4 " " 0.85
Schnittbohnen IIa.	2 Wfd.-Dose 0.45
	4 " " 0.75

Die mit einem * bezeichneten Gemüse sind auch in 3- und 4 Wfd.-Dosen vorräthig.
 Ferner Steinpilze, Morellen, franz. Champignons, Haricots verts, Flageolett fins etc. etc. [6384]
 Alle Sorten eingemachte Früchte in Gläsern u. Dosen zu billigsten Eingangspreisen.

S. Pollak Nachf.,
 Leipzigerstraße 91.

Berliner Schlossfreiheit-Lotterie.

Zu dieser Lotterie versende ich gegen Einsendung des Betrages per Postanweisung nebst 10 Pfg. für Porto auf umgehenden Auftrag [6140]

Loose I. Classe $\frac{1}{2}$ 28,50 $\frac{1}{4}$ 15 $\frac{1}{8}$ 7,50
 Alle folgenden Classen liefere zu planmäßigen Originalpreisen.
 Halberstadt, **B. J. Baer, Bankgeschäft.**

Schlossfreiheit-Lotterie.

Die Loose sind angekommen. Den Bedingungen gemäß, hat die Abnahme bis 23. Februar cr. gegen Zurückgabe der Lotterie und event. Vollaufzahlung zu erfolgen. [6339]

Woldemar Thoss.

Ein Originalfass
Astrachaner Caviar
 in nur allerfeinster Qualität empfing wieder [6328]
Julius Bethge,
 Leipzigerstrasse 2.

Prima Rinderkochfett 9 Wfd. zu M. 4.
 Reines Schmalz 8 " " 5.
 Süssrahm-Tafelmargarine 8 " " 6.
 Verarbeitet in Volt-Coll gegen Nachnahme
Tampferfleischmelze auf dem städt. Schlachthofe
 zu Essen an der Ruhr. [3336]

Leipziger Gewandhaus-Quartett

der Herren
Hilf, v. Dameck, Unkenstein u. Schroeder.

III. Kammermusik-Abend

Montag, den 17. Februar, 6/1, Uhr
 im Saale des Volkshausgebäudes, Neue Promenade.
Programm: Mozart, Streichquartett D moll.
 Kuhn, Streichquartett A dur.
 Schubert, Streichquintett C dur.
 (2. Cello: Herr Georg Wille).

Eintrittskarten: Nummerierter Platz 2,00, unnummeriert 1,50, für Studenten 1,00 in der **Lippert'schen Buch- und Musikalienhandlung (Max Niemeyer)**, gr. Steinstr. 67. [6255]

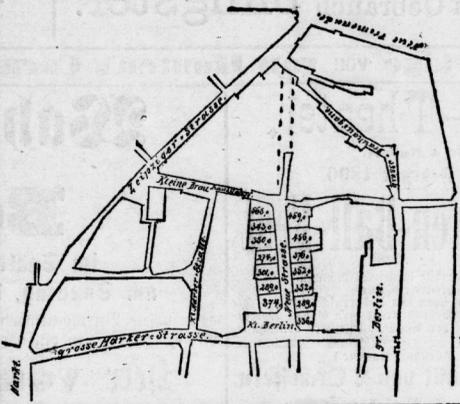
Nur Freitag, Sonnabend, Sonntag.

Café David.

Edison's neuester Original-Phonograph.

Auf der Welttournee.

Sensationellste Erfindung der Jetztzeit,
 wie solche Ihren Majestäten Kaiser Wilhelm II. und Kaiser Franz Josef vorgeführt wurde.
 Der Apparat wird zwischen 3 und 6 Uhr und 7 und 10 Uhr ohne Unterbrechung vorgeführt.
 Entree 1 A, Schüler 50 A. Die Direction.



Der Verkauf von Baustellen

in der neuen Strasse zwischen Kl. Berlin und Kl. Braubaugasse
 laut nebenstehender Skizze ist mir übertragen und bin ich gern zu weiterer und kostenfreier Auskunfts-Ertheilung an Reflectanten bereit. [6364]
Architect Zimmermann,
 Halle a. S., Geiststrasse 20.
 Fernsprecher Nr. 210.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versich.-Bestand am 1. Februar 1890: 73 700 Pers. mit 568 800 000 Mark
 Bankfonds am 1. Februar 1890 100 000 000 "
 Versicherungssumme ausbezahlt seit Beginn 205 880 000 "
 Dividende der Versicherten im Jahr 1890 6 156 820 "
 und zwar nach dem alten System mit Dividenden-Nachgewährung auf die letzten fünf Jahre: 39 % der Jahres-Normalprämie; nach dem neuen „gemischten“ System: 29 % der Jahres-Normalprämie und 2 % der Reserve, wozu sich die Gesamtsumme der Normalprämie berechnet.
 Die Versicherungen Wehrpflichtiger bleiben ohne Zuschlagprämien auch im Kriegsfall in Kraft.
 Vertreter der Bank: in Halle (Saale) **Wilhelm Rasch**, Schwetischestr. 1, I. in Wettin **Gust. Strasser**, I. P. a. **H. G. Strasser**. [6345]

Preis-Schlittschuh-Wettlaufen

Sonntag, den 16. Februar, Nachmittags von 2 1/2 Uhr ab.

1. Anlaufrennen um die Meisterschaft von Halle. Der Sieger erwirbt den Titel „Meister von Halle a/S.“ in Runntouren für 1890, erhält einen Wertpreis nebst goldenen Ehrenzeichen. Einlag 1,00 A.
 2. Schnelllaufen um die Meisterschaft von Halle. Der Sieger erwirbt den Titel „Meister von Halle a/S.“ in Schnelllaufen für 1890, erhält einen Wertpreis nebst silbernen Ehrenzeichen. Einlag 1,00 A.
 3. Schnelllaufen für junge Leute von 14 bis 18 Jahren. Zur Beteiligung gelangen an die drei besten Läufer je ein Wertpreis. Einlag 1,00 A.
 4. Schnelllaufen für Kinder bis zu 14 Jahren. Zur Beteiligung gelangen an die fünf besten Läufer je ein Wertpreis. Einlag 0,50 A.
- Die Rennen I u. II sind nur offen für Herrenläufer, welche in Halle und im Umkreise von 3 Stunden wohnen und mindestens 18 Jahr alt sind.
 Anmeldungen werden bis Sonntag Mittag 12 Uhr von Herrn **H. Köcker** entgegen genommen.
 Nach beendeten Wettlaufen wird die Eisbahn dem Publikum zur freien Benutzung überlassen.
 Bei eintretender Dunkelheit.

Großes Brillant-Feuerwerk

von den Kunstfeuerwerkern Herren Gebr. Pfeiffer.
 Während des Laufens bis zum Schluß des Feuerwerks
Grosses Militair-Concert
 der Kapelle des Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 86.
 Eintritts-Preis:
 für Erwachsene 50 A, für Kinder unter 14 Jahren 20 A.
 Der Ertrag fließt dem „Kaiser-Deumal-Fund“ in Giebichenstein zu. [6342]

- Program des Feuerwerks.
1. Kanonenschläge.
 2. Signal-Raketen.
 3. Verschiedene Raketen.
 4. Auftretende Brillant-Sonnen.
 5. Brillant-Räder-Palme.
 6. Verschiedene Raketen.
 7. Fliegende Brillant-Räder.
 8. Brillant-Glocken.
 9. Brillant-Doppel-Blindwürfen.
 10. Verschiedene Raketen.
 11. Fallwürfen-Raketen.
 12. Brillant-Luft-Bomben.
 13. Kugelspiel (bunt).
 14. Transparenz-Lanze.
 15. Sieges-Säule in Brillant-Feuer.
 16. Verschiedene Raketen.
 17. Fliegende Brillant-Räder.
 18. Doppel-Blindwürfen mit Farben-Spiel.
 19. Brillant-Kreuzfeuer mit Farben-Spiel.
 20. Kugelspiel (bunt).
 21. Verschiedene Raketen.
 22. Brillant-Räder-Palme.
 23. Brillant-Feuerwerk mit Kometen-Spiel.

Zum Schluß:
Großes Bombardement u. Aufsteigen großer Raketenbouquets.
 Fortwährende bengalische Beleuchtung.

Lätzkendorfer Kohlenwerke A.-G.

Halle a. S., Mühlgraben 8/9,
 empfehlen als Beste u. Reinste Kohlen sowie auch frei Haus Halle
gut trodrene Nasspressteine
 von bekannter vorzüglicher Heizkraft. [6330]

Töchterpensionat.
 Frauen-Industrie-Kunstgewerbe u. Haushaltungsschule, Handarbeit-Lehrerinnen-Seminar.
 Halle a/S. Einrichtungs-1. Wildhagen.
 Prospekte und Bedingungen bei der Vorleserin **E. Wildhagen**.

Silber- und Myrthenkränze
 von 2 A an.
M. Peiser,
 Blumenfabrik Geiststraße 2 [6385]



Ung. Kräuter-Magenbitter.
 Dieser angenehm schmeckende Bitter-Liquor ist wissenschaftlich gepreßt, daß derselbe trübende, schmerzhaften Stoffen und nur von Appetit erregenden, Verdauung befördernden Pflanzenstoffen bereitet ist.
 Herr E. Hoppe, - W. Stock in Orlan, - F. Wöbel in Glogau halten davon Lager und geben denselben in 1/4 und 1/2 Originalflaschen ab. Fern in Anhalt. [4271]

Beinschwäche der Schweine

Ad. Unger:
 Auch Beinschwäche der Schweine, sowie Beinschwäche bei allen Vögeln, kann man durch dieses **Spezialmittel** Preis 2 A. Bitter, für jeden unbedenklich, leicht vor allen Fällen, sowie **Waldpulver**, jedes Antiseptikum, etc. etc. [4271]

Hönig,

garantirt rein geländereines **Stutenbrot** 3 Wfd. 90 A hat abzugeben
E. Föllner in Giebichen bei Domnitz
 Auch Nebenbefehl wegen Überfüllung der Bienenstöcke mehrere neue **Bienenwäcker** billigst zum Verkauf.

Gerichtlicher Verkauf.

Die Restbestände der **Stamm- und Pflanzlichen Koncurrenz** an: **Winter- u. Sommerblühen f. Damen, Rosen für Kinder, Säulen, Edelreiser etc.** sowie die **Wachstumsrichtung** bestehend in 3 groß. Glaskränzen mit Scherben etc. sollen am **Sonntag, den 15. d. M.** von Vorm. 9 Uhr ab im **Zoban-Verkauf** in der **Geiststraße 12** öffentlich meistbietend verkauft werden. [6354]
 Halle a/S., den 30. Febr. 1890.
 Der Concursverwalter
J. Ed. Feuschel.



Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Dekonomierath S. von Mendel-Steinfels zu Halle a/S.

Das Ausputzen der Obstbäume.

Das Ausputzen der Obstbäume ist eine so wichtige, die Gesundheit und den Ertrag der Bäume derart beeinflussende Arbeit, daß nicht oft genug darauf hingewiesen werden kann. Was muß beim Ausputzen beseitigt werden?

1. Alle dürren und kranken Aeste und Stümpfe, denn diese faulen weiter und machen die Bäume immer mehr krank; 2. Alles, was in's Innere der Krone wächst, denn dieses hindert den Zutritt von Licht und Luft in das Innere der Krone, kann sich selbst nicht kräftig entwickeln und wird dem Uebrigen nur hinderlich sein; 3. von dicht übereinander stehenden Aesten den schwächsten; meistens ist dies der untere, der obere raubt diesem nämlich Luft und Licht, der untere wird nach und nach doch absterben und stets der Entwicklung des oberen hinderlich sein; 4. von sich kreuzenden und reibenden Aesten den schwächsten; läßt man beide wachsen, so verdirbt einer den anderen, beide werden krank; da muß also ein Ast weggeschnitten werden und natürlicherweise der schwächste; 5. was zu tief über dem Boden hängt und z. B. den Garten zu viel beschattet; 6. stehen die Aeste noch zu dicht, so muß durch Herausnehmen einiger Aeste die Krone zu lichten gesucht werden.

Außer den bezeichneten Aesten und Zweigen sind noch zu beseitigen: 1. Die Mistel. Sie ist eine Schmarozerpflanze, welche auf Kosten einer anderen Pflanze, ihres Wirthes, lebt. Sie raubt dieser, ihrem Wirth die Nahrung. Der Wirth muß daher dementsprechend hungern. Die Frucht der Mistel ist eine weiße Beere, welche von der Mistelbroffel gefressen wird. Diese legt die Kerne der Beere entweder beim Abreiben des Schnabels von dem schleimigen Beereninhalt, oder mit dem Rothe auf einen Baum ab. Der Samen dieser Kerne beginnt zu keimen und treibt seine Wurzeln durch die weiche Rinde bis auf's Holz. Hier saugt die Wurzel begierig die Säfte des Baumes auf und verbraucht sie zum Wachsthum der Mistel. Mehr Nahrung, als die Mistel braucht, saugen die Wurzeln derselben, weshalb der Ast unter der Mistel verdickt ist. Dem Baume wird so die Nahrung entzogen, er muß schwächer werden; und ist die Zahl der Misteln eine große, so muß der Baum absterben, respective verhungern. Hieraus ergibt sich, daß die Entfernung der grünen Theile zur Beseitigung der Mistel nicht genügt. Die Wurzeln müssen heraus. Daher schneide man den Ast unterhalb der Verdickung ab, oder, wenn die Wunde nicht zu groß wird, schneide man bis auf's Holz die Mistelwurzeln heraus und schütze die Wunde vor der Verwitterung durch Verschmierern mit Baumwachs oder abgestandenem Theer. Es ist ferner 2. zu beseitigen der Farnbeesen, den man vielfach auf Kirschbäumen, weniger auf Zwetschenbäumen findet. Nahe beieinander kommen aus einem Aste viele dünne Zweige, so daß das Ganze das Aussehen von einem Beesen erhält. Er wirkt ähnlich der Mistel und ist daher zu beseitigen. Es sind 3. zu entfernen die Wasserchosse mit Ausnahme von denjenigen,

welche zur Bildung neuer Aeste nothwendig werden, u. z. B. eine Lücke auszufüllen. Die übrigen rauben den Baume Nahrung und müssen daher weg.

Ist ein Baum lange nicht mehr ausgeputzt worden, so ist derselbe meist ganz verwildert. Wolte man denselben mit einemmale ganz in Ordnung bringen, so bekäme er zu viel Wunden, er könnte leicht „im Saft erstickt“ und fränkeln oder ganz absterben. Man vertheile daher planmäßig die Arbeit auf mehrere Jahre. Die Bäume sind so oft auszuputzen, als falsches Holz darauf ist. Es wird daher Obstbäume geben, welche wir jedes Jahr ausputzen müssen, und es ist daher nöthig, daß wir daraufhin jeden Herbst und jedes Frühjahr nachsehen.

Zum Ausputzen der Obstbäume ist unbedingt eine verstellbare Säge erforderlich, denn die Schnitte müssen durch den Astring gemacht werden. Der Astring ist der verdickte Ring an der Stelle, wo der Ast aus dem größeren Aste herauskommt. Er ist eine reiche Cambiumschicht. Indem durch dieselbe geschnitten wird, wird veranlaßt, daß sich hier energisch neue Zellen bilden. Die Wunde überwallt. Schneidet man nicht durch den Astring, so tritt Fäulniß ein. Ehe man einen Ast abschneidet, schneide man ihn erst unten ein, weil er sonst abbricht und ein Stück Holz und Rinde abreißt. An dieser Stelle sammeln sich dann Wässer, die Luft ist dort stets feucht, und so entsteht hier eine geeignete Stelle für die Entwicklung von Pilzen, z. B. des Baumschwammes, der immer an diesen Stellen zum Vorschein kommt.

Sind größere Aeste zu beseitigen, so nehme man, um einem Unglücke vorzubeugen, dieselben stückweise weg. Alle Wunden müssen mit dem Messer glattgeschnitten werden. Bei einer größeren Wunde ist dieses schwierig, da muß die Glattschneiden wenigstens am Rande geschehen. Denn eine geschnittene Wunde heilt besser als eine gesägte. Warum? Beim thierischen Körper werden die beschädigten Theile ausgestoßen, resorbirt und durch neue ersetzt. Der Baum kann seine verletzten Theile nicht resorbiren und von innen heraus heilen. Er kann dieselben nur von der Cambiumschicht aus überdecken und die günstig gelegenen Hohlräume vor dieser Schicht ausfüllen. Diejenigen Zellen, welche verletzt werden, bleiben todte Körper. Je stumpfer und scharftrichter das Instrument ist, mit welchem die Wunde beigebracht wurde, desto mehr Zellen werden zerrissen und desto leichter tritt Fäulniß ein, daher die Regel: Alle Wunden sind mit einem scharfen Messer glatt zu schneiden.

Dann werden die Wunden mit Steintohlentheer überstrichen, dabei ist oben am Baume zu beginnen, damit man sich nicht beschmiert. Steintohlentheer enthält zwar Kreosot, ein Gift für Pflanzen. Es tödtet zwar die bestrichenen Stellen 1 bis 2 mm tief, bewirkt aber, daß die sich darunter befindenden nicht leiden. Es läßt weder Wasser noch Luft durch und schützt so vor Fäulniß. Steintohlen-

theer kann aber nur dann angewandt werden, wenn der Baum noch ruht; denn treibt er, so verdrängt der Saft den Theer.

Zum Ausputzen der Obstbäume gehört ferner das Reinigen von Rinde und Moos. Rinde ist die alte rissige Rinde, unter welcher Ungeziefer verschiedenster Art Schutz sucht. Moos raubt dem Baume viele Nahrung und ist das Zeichen, daß der Baum auf nicht zugedem Boden steht. Zum Reinigen bedient man sich am besten des Baumkrägers. Nach dem Reinigen ist die Rinde mit Kalklösung zu über-

ziehen. Gut ist es, wenn in die Kalklösung Lärminnenbänger, Blut und Senfbrühe gebracht werden. Das Ganze fördert die Rindenbildung, schützt vor Hasenfraß und gegen Frost.

Rüge jeder Obstbaumbesitzer diese wenigen Bemerkungen beherzigen und die wichtigen Arbeiten der gewöhnlichen Obstbaumpfleger sorgfältig ausführen, damit vernachlässigte und verunstaltete Obstbäume nicht mehr so häufig die Gärten, Wege und Fluren verunzieren. Auch die Obstbäume selbst werden durch höhere und schönere Erträge sich dankbar erweisen.

Direktor Klee.

Eingetragene oder freie Genossenschaften.

Soll sich das Genossenschaftswesen in unserer Provinz mehr und mehr ausbilden, so ist es erforderlich, daß der Kreis der Interessenten sich die nöthige Orientirung über die Einrichtungen von Genossenschaften verschafft. Namentlich muß er sich auch über das Wesen der einschlägigen Gesetzgebung unterrichten.

Es herrscht vielfach noch Unklarheit darüber, wozu ländliche Genossenschaften einer gesetzlichen Basis bedürften. Man möchte den Unbequemlichkeiten, wie sie beispielsweise eine Eintragung einer Genossenschaft bei Gericht, die verschiedenen Anmeldungen mit sich bringen, gern aus dem Wege gehen, indem man sich mit der Errichtung freier d. h. nicht eingetragener Genossenschaften begnügt.

Wie gefährlich ein solches Vorgehen sein kann, wie Genossenschaften, welche eine dauernde Verfolgung eines wirtschaftlichen Zieles im Auge haben ohne gesetzliche Regelung in recht mißliche Lage kommen können, zeigen nachfolgende Ausführungen in recht anschaulicher Weise. Wir entnehmen dieselben dem „landw. Wochenblatt für Schleswig-Holstein“.

Nachdem der Verfasser einige wesentliche Neuerungen des Genossenschafts-Gesetzes vom 1. Mai 1889 besprochen hat, giebt er der Hoffnung Ausdruck, daß unter dem Einfluß desselben das Genossenschaftswesen sich stärker entwickeln und noch mehr als bisher aufblühen werde.

Weiterhin heißt es in dem betreffenden Artikel: Leider scheint sich nun diese Hoffnung nicht überall zu bestätigen, vielmehr im Lande an einigen Stellen die Neigung aufzutreten, den mit einer eingehenden Aenderung der Statuten verbundenen Beschwerden dadurch zu entgehen, daß man einfach auf das fernere Bestehen der Genossenschaft als „eingetragener“ verzichtet und sich auf einen Schlag dem Zwange des Gesetzes entzieht.

Sehr zu bedauern ist es, daß die Vertreter dieser Neigung bisher keinen Anlaß genommen haben, für dieselbe ihre Gründe einmal darzulegen. Geschehe das, so würde gewiß manches Mißverständnis der gesetzlichen Bestimmungen aufgeklärt und manche verkehrte Vorstellung berichtigt werden können; denn sicherlich würde man unseren Landleuten schweres Unrecht thun, wenn man annehmen wollte, daß die bloße Scheu vor einer vorübergehenden Unbequemlichkeit viele unter ihn bestimmen könnte, von einer Einrichtung abzulassen, die sich bisher durchaus bewährt hat, gerade, nachdem dieselbe durch die eifrige, fürsorgliche Arbeit von Regierung und Reichstag eine anerkanntenswerthe Verbesserung erhalten hat.

Daß nämlich eine wirkliche Verbesserung vorliegt, kann, wie ich glaube, nicht bezweifelt werden, und wenn die an einigen Stellen aufgetauchte Abneigung gegen die Vorschriften des neuen Gesetzes nur überhaupt begründet würde, so würde es höchst wahrscheinlich auch möglich sein, die einzelnen Gründe des Näheren zu widerlegen.

Gründe, die man nicht kennt, kann man auch nicht bekämpfen. Um so mehr aber erscheint es angezeigt, auf einen allgemeinen Gesichtspunkt aufmerksam zu machen, der vielleicht den einen oder den andern Gegner des neuen Gesetzes dazu bringen möchte, es sich noch einmal zu überlegen, ob es wohlgethan ist, aus der Ordnung des gesetzlich geordneten Genossenschaftswesens in die leider nur zu häufig vorhandene Unordnung der freien Genossenschaft zurückzukehren.

Es ist ein ebenso einfaches wie beliebtes Mittel für Jemanden, der ein Gesetz oder überhaupt ein größeres menschliches Werk heruntermachen will, einzelne Punkte herauszugreifen und zu erklären: „Das gefällt uns nicht, jenes hätte anders sein müssen!“ Diese Kritik üben Viele und meinen Wunder was geleistet zu haben. Sie vergessen nur das Eine, daß es in unendlich vielen Fällen weitaus wichtiger ist, überhaupt eine feste, klare Bestimmung zu haben, als daß nun gerade jede einzelne Bestimmung nach jedes Einzelnen Geschmack sein müßte.

Es ist eine alte Wahrheit, daß man kein Kapital theurer verzinsen muß, als das, welches man an den Kosten der Kontrattserrichtung spart, denn der fehlende oder mangelhafte Kontrakt ist es in den meisten Fällen, der die Uneinigkeit zwischen Geschäftsfreunden hervorruft. Der Hergang ist meistens der, daß ungefähr niedergeschrieben wird, was die Vertragsschließenden wollen. Jeder denkt sich dabei etwas anderes, aber alle gehen von der Hoffnung aus: „Wir werden uns schon vertragen.“ Und natürlich, so lange sie sich vertragen, geht das Ding sehr gut, denn so lange man sich verträgt, braucht man überhaupt keinen Kontrakt. Aber nun will das Unglück, daß einmal das Vertragen aufhört — da soll der Vertrag helfen; die Leute sehen hinein und finden nichts darin, oder wenn sie etwas darin finden, so ist es so unklar ausgedrückt, daß Jeder darnach im Rechte zu sein meint. Da muß denn der Streit und ein endloses Processiren beginnen.

Deshalb sind Klarheit und Vollständigkeit die beiden wichtigsten Vorzüge jedes Vertrages und sie beide sind gewährleistet, wenn der genossenschaftlichen Vereinigung die gesetzliche Regelung zu Grunde gelegt wird. Das Gesetz greift überall ergänzend in den Gesellschaftsvertrag ein, erlaubt Abweichungen von seinen Bestimmungen nur in den besonders vorgesehenen Punkten und so ist eine Sicherheit gegeben, daß nicht plötzlich Lücken auftauchen, wo man gerade am dringendsten einer festen Bestimmung bedürfte. Das frühere Genossenschafts-Gesetz hat eine zwanzigjährige Probezeit an vielen tausenden von Genossenschaften bestehen müssen, und auf Grund dieses ungeheuren Erfahrungsmaterials sind die Aenderungen des neuen Gesetzes eingeführt. Da läßt es sich denken, daß nicht leicht Fälle eintreten können, in welchen die gesetzlichen Bestimmungen ihren Dienst verjagten. Diese Gewähr, daß das Gesetz eine klare

und vollständige Regelung des Vertragsverhältnisses bietet, sollte schon zur Bevorzugung der eingetragenen Genossenschaften führen, selbst wenn seine einzelnen Bestimmungen viel weniger empfehlenswerth wären, als sie in Wirklichkeit sind.

Was bietet sich nun für die freien Genossenschaften als Ersatz? Daß sie thun und lassen können, was sie wollen, wäre doch erst dann ein Vortheil, wenn nachgewiesen wäre, daß die Vorschriften des Gesetzes sich mit den Interessen genossenschaftlicher Unternehmungen nicht vertragen. Sie werden sich bei Aufsetzung ihres Statuts vielleicht eines juristischen Beirathes bedienen, dem es jedoch in den seltensten Fällen möglich sein wird, die Bedürfnisse der besonderen Genossenschaft so genau zu prüfen, wie es erforderlich sein würde, um ein vollständig durchgearbeitetes, ihr auf den Leib zugeschnittenes Statut auszuarbeiten. Meistens wird sich seine Thätigkeit darauf beschränken, das, was die Vertragsschließenden als ihre Absichten ihm mittheilen, in eine rechtliche Form zu bringen und etwa noch einige Ergänzungsfragen zu stellen, da eine weitergehende Arbeit einen Aufwand von Zeit verlangen würde, der regelmäßig dem Beirath nicht zur Verfügung stehen wird. So ist die Gefahr der Rückständigkeit von Anfang an gegeben.

Viel schlimmer aber wird die Sache, wenn die vertragsschließenden Genossen vermeinen, eines Beirathes entbehren zu können, und nun auf ihre eigene Hand ein Ding zusammenstoppeln, das sie ihr Statut nennen. Jede Sache soll geleitet werden und der Jurist, der einen Bauerhof bewirthschaften soll, wird ebenso schlecht wegkommen, wie der Bauer, der ein Statut zur Regelung oft recht schwieriger rechtlicher Verhältnisse ausarbeiten will. In solchen Statuten kann man die verzwicktesten Widersprüche nicht selten dicht neben einander stehen sehen; und aus denselben ein bestimmtes Resultat herzuleiten, ist häufig kaum möglich. Noch vor Kurzem begegnete es dem Schreiber dieser Zeilen, daß er einem alten Ansehen nach zu Unrecht aus einer solchen freien Genossenschaft ausgeschlossenen Mitglieder abrathen mußte, sein Recht gerichtlich zu verfolgen, weil nach dem Statut Alles unklar war, was in Betracht kam. Wer zu verklagen gewesen wäre, ob der Angeklagte eigentlich ein wirkliches Mitglied gewesen, ob überhaupt gerichtliche Klage zugelassen sei — nichts von alledem ließ sich nach den Statuten mit Sicherheit entscheiden, und so war der Mann dem Vorgehen seiner Genossen gegenüber einfach rechtlos.

Solchen Erfahrungen gegenüber kann sich niemand

darauf berufen: „Bei uns ist es schon so und so lange gut gegangen.“ Das beweist gar nichts. Wenn gute Nachbarn als verständige Leute mit einander wirthschaften und sich vertragen, so kann auch das schlechteste Statut lange unschädlich sein. Seine Brauchbarkeit soll sich in Zeiten der Uneinigkeit bewähren. Und wer kann sagen, ob nicht der friedliche Kreis der Genossen morgen durch einen unverträglichen Erben gestört wird.

Je mehr sich in unserer Provinz das genossenschaftliche Leben zur Blüthe entwickelt und je mehr der demselben überlassene Geschäftsbetrieb an Ausdehnung und Lebhaftigkeit gewinnt, desto dringender ist von allen vielköpfigen Vereinigungen von der Form der freien Genossenschaft abzurathen. Bei Vielen mag es vielleicht noch sehr lange gut gehen, aber für Alle dürfte doch einmal der Zeitpunkt kommen, wo sie es tief beklagen werden, sich die festgefügte, jede Unklarheit nach Möglichkeit ausschließende Ordnung des Gesetzes nicht angeeignet zu haben.

Zum Schluß noch eine Bemerkung: Es ist selbstverständlich nicht möglich, alle Vorzüge der eingetragenen vor der freien Genossenschaft in einem Artikel mit beschränktem Raum hervorzuheben, schon deshalb nicht, weil die Mangelhaftigkeit der Statuten der freien Genossenschaften in jedem einzelnen Falle sich nach verschiedenen Seiten geltend machen wird. Es ist aber noch darauf hinzuweisen, daß es unbegreiflich ist, wenn Genossenschaften, welche das frühere Gesetz ertrugen, sich den Vorschriften des jetzt eingeführten entziehen zu sollen glauben; denn die geschäftlichen Unbequemlichkeiten sind in wesentlichen Punkten gemildert worden. Die Anmeldungen, deren Ausführung früher persönlich oder in notariell beglaubigter Form jeztens des Vorstandes erfolgen mußte, bedürfen hinfort nur der Beglaubigung durch den leichter zugänglichen Gemeindevorsteher, und das Auffuchen des Registerrichters oder Notars ist somit nicht erforderlich.

Nicht unwesentlich ist endlich die Bestimmung des Gesetzes, daß die erforderliche Bekanntmachung der Eintragungen im Genossenschaftsregister bei kleineren Genossenschaften, als welche die ländlichen fast alle werden betrachtet werden müssen, nur im „Deutschen Reichsanzeiger“ und in einem anderen Blatte erscheinen sollen. Im Gegenfatz zu dem früheren Zustande, nach welchem regelmäßig 4 bis 5 Blätter benutzt wurden, wird also eine erhebliche Ersparung an Insertionskosten eintreten.

Sind daher die Unbequemlichkeiten des Ueberganges erst überwunden, so wird die Verwaltung bequemer und billiger werden, als bisher.

Mittheilungen aus der Praxis.

— Etwas von der Wohnung des Landwirthes. An die Sonne, oder wie man auch noch zu sagen pflegt „an den Tag“ muß zulezt doch alles kommen, alle Thaten, alles Geheimne; aber auch was im Stillen Gutes geschehen ist. Im Leben sollen wir nichts thun, was das Tageslicht zu scheuen braucht. Lange bevor die Menschen an einen Gott glaubten, betrachteten sie die Sonne als die ewige und einzige Spenderin alles Lichts, aller Wärme und die Schöpferin aller Nähr- und Kleidungsstoffe, überhaupt aber aller menschlichen Bedürfnisse. Sie beteten die eine Gottheit an und noch heute giebt es in Aken ein Land, welches man das Reich der Sonne nennt, dessen Herrscher führt die Sonne im Wappen. Die uns so lange verborgen gewesenen Steinkohlen, welche erst in unserem Jahrhundert zu Tage gefördert werden, uns Licht und Wärme geben, was sind sie anders als von einer gütigen Vorsetzung schon in früheren Jahrtausenden für uns aufgespeicherte Sonnenstrahlen? Erzeugte nicht die Sonne auch unsere heutigen Waldbäume, die erst einmal nach uns zu allen möglichen Zwecken der Menschheit dienen? Deshalb sollte man auch vernünftigerweise den Wald als eine von der Natur für die Menschheit angelegte Sparkasse betrachten, innerhalb welcher ihr die Sonne

sparen hilft und in welche man erst greifen sollte, wenn die Einlagen bis zu einer gewissen Höhe angewachsen sind.

Im großen Ganzen ist Alles, mit dem wir umgehen und was wir nothwendig gebrauchen, von der Sonne abhängig, oder geradezu ein Sonnenprodukt.

Wer seine Obstbäume und andere fruchtbare Bäume und Sträucher in den Schatten, vor den Weinstock auf die Winterseite pflanzen wollte, der würde schwerlich gute Früchte ernten. Aber auch Futter, Getreide und andere Produkte des Pflanzenreiches sind von besserer Qualität, wenn sie auf der Sonnenseite gewachsen sind und selbst, sowohl Brenn- als Werthholz, von dieser Seite ist werthvoller als anderes Holz. Wer aber ein Wohnhaus bauen will, der suche dazu vor allem einen sonnigen Platz. Das ist insbesondere für die Landbewohner ein sehr oder Grundsatz, den man ihnen gar nicht oft genug in's Gedächtniß rufen kann. Den Landbewohnern bietet sich viel mehr Gelegenheit, die Sonne zu allen möglichen Zwecken auszunützen, als den Städtern und viel mehr als die Landbewohner so obendrein glauben.

Wer jedoch bei uns auf dem Lande ohne Bauzwang bauen darf, der bauer doch ja sein Wohnhaus an die Sonne und so

freistehend als nur immer möglich. Wir halten dies zu betonen für um so nötiger, weil wir Schulhäuser, Amts- und Dienstwohnungen oft recht unpraktisch angelegt finden. Wie viel Beleuchtungs- und Heizungsmaterial kann allein nur geparkt werden, wenn die Wohnräume sich mit der ganzen Längenseite oder mit 2 Seiten an der Sonnenseite befinden und wie viel sind sowohl Wohn- als Schlafräume geringer, wenn sie durch Sonnenstrahlen durchleuchtet und gereinigt sind. Das Sonnenlicht hat eine ganz besonders reinigende Eigenschaft, denn sie verhindert alle Pilz-, Moders- oder Schimmelbildung. Bakterien, Bacillen, Mikroben nennt die heutige Wissenschaft diejenigen Gebilde, welche nicht allein Krankheiten erzeugen, sondern sie auch verbreiten und welche am besten Sonnenlichte nicht gedeihen. Wir finden das auch dadurch bestätigt, daß die Aerzte dann eine vermehrte Praxis haben, wenn wir wenig Sonnenlicht haben und die Nächte länger werden, aber auch in trübem und nassen Sommern. Auch verschwinden, oder mindern sich rheumatische Leiden, wenn die Sonne am Himmel wieder höher steigt.

Unsere Vorhaben haben auch die Kirchen meist so angelegt, daß eine Querseite gegen S. O. und eine Längenseite gegen S. W. steht und so sollte auch jedes Wohnhaus und jedes öffentliche Gebäude stehen. Schutz gegen Sonnenhitze und Sonnengluth im Sommer kann man sich auf dem Lande in und um dem Haus auf leichte Weise immer schaffen.

Sind die nach der Sonnenseite gelegenen Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf dem Lande auch noch mit Spalterobit oder Wein bepflanzt und geschmückt, so sind sie nicht allein der Gesundheit zuträglich, sondern erquiden auch Gesunde wie Kranke mit wohlriechenden Früchten. Und so bringt's die Sonne an den Tag, ob der Erbauer eines Hauses richtiges Verständnis und Geschmaek hat.

— Fütterung von Karpfen. Zur Fütterung von zweijährigen Karpfen, d. i. der Bewohner der Stred- und Hauptteiche, werden, wie die „Wiener landw. Ztg.“ schreibt, bei vielen rationalen Teichwirtschaften nachbenannte Futtermittel verwendet und zwar: Lupinen, Mais, Kartoffeln, Kastanien, Erber, Malzkeime, Erbsen und Weizenkleie. Man wählt hierzu nur eben die Produkte, welche in der betreffenden Gegend in größerer Menge vorkommen, und welche mit Rücksicht auf ihre Nährkraft, sowie auf die bestehenden Marktpreise voransichtlich die günstigste Verwertung erwarten lassen. Die Lupinen lasse man Abends in das Dampfbad schütten und kaltes Wasser darauf geben, um sie zu entbittern. Am andern Morgen wird das Wasser rein abgelassen, frisches Wasser darauf gegeben und die Lupinen durch Dampf gekocht. Diesbezügliche Beobachtungen haben aber gezeigt, daß der Karpfen die Lupine ganz gut nimmt, auch ohne daß dieselbe vorher entbittert wird. Der Mais wird ohne irgendwelche Vorbereitung von den Karpfen gierig genommen. Die Kartoffeln werden vorher gedämpft und dann mit einem Stampfeisen oder runden Holzstößel zerstampft. Man muß aber vorsichtig vorgehen, damit die Kartoffeln nicht zu Brei zerdrückt werden. Die Kastanien werden gekocht und dann mit einem Delfuchendreher zerquetscht, da sie sich viel schwerer zerstampfen lassen als Kartoffeln. Die mit Kastanien gefütterten Karpfen werden besonders fett und schwer. Erbsen giebt man nur zwei Stunden vor der Fütterung in ein Gefäß mit Wasser zum Aufquellen. Malzkeime und Weizenkleie werden stark angefeuchtet und dann vorsichtig in das Wasser an den Futterstellen versenkt. Gefüttert werden die Karpfen in der Zeit von Mitte April bis Ende September zweimal in der Woche. Zu Futterplätzen wähle man solche Stellen, die schwächer mit Gras und Pflanzen oder auch Schilf bewachsen sind. An diesen Stellen halten sich die Fische fütternd mehr auf, als an solchen ohne jeden Pflanzenwuchs. Die Futterplätze sollen jedenfalls nur 60 cm Wassertiefe haben. Tiefere Stellen, die sich überdies in dichtem Gras oder Schilf befinden, soll man nie zum Füttern wählen. Auch die Ränder des Teiches sollen nie zu Futterstellen verwendet werden, weil die Fischdiebe zu fürchten sind. Die einzelnen Futterrationen kann derjenige bestimmen, der mit der regelmäßigen Fütterung betraut ist, weil hier die Menge des natürlichen Futters, welches der Teich selbst produziert, entscheidend ist. Teiche, welche sandigen Boden haben, sind stets ärmer an natürlicher Fischnahrung als jene mit fettem Lehmboden. Es muß hauptsächlich festgestellt werden, ob die Karpfen das ihnen verabreichte Futter sofort gänzlich aufzehren, oder viel auf dem Boden liegen lassen. Nach diesen Beobachtungen sind dann die Futterrationen zu regeln. Wesentlich ist der Umstand, daß nie zu wenig verabfolgt werde, weil in diesem Falle die Ueberflucht verloren geht und der Fütterungserfolg unsicher bleibt.

— Das Blauwerden der Milch. Im zweiten Band der Mitteilungen des Reichsgesundheitsamtes hat Dr. Ferd. Hüppe eine Reihe von Untersuchungen veröffentlicht, die sich auf das Blauwerden der Milch beziehen. Daß die Ursache hierfür ein Mikroorganismus, ein Spaltpilz ist, wurde schon vor längerer Zeit auf Grund einer Reihe von Forschungen festgestellt. Dr. Hüppe hat seine Untersuchungen deshalb darauf gerichtet, die Fragen über die Bedingungen, unter welchen die Milch die Blaufärbung annimmt, zu lösen und die genauere Kenntnis des blaufärbenden Pilzes möglichst zu fördern. Dieser Pilz, *Bacterium synocyanum*, von Dr. Hüppe in Reinkulturen nach der Dr. R. Koch'schen Methode gezüchtet, erscheint in Form äußerst feiner, stäbchenartiger Gebilde, die eine Länge von ein- bis vier-tausendstel Millimeter haben, und vermehrt sich durch einfache Theilung der wachsenden Stäbchen und durch Sporenbildung. Es gehört nur eine sehr kleine Menge dieses Pilzes, etwa soviel als an einer Nadel haftet, dazu, um in roher oder gekochter Milch graublau bis intensiv himmelblaue Flecke hervorzurufen. Säuert die Milch und scheidet sich infolge dessen der Käsestoff aus, so nehmen auch schließlich die unteren Schichten derselben die blaue Farbe an. Im Uebrigen hat unser Pilz mit dem Sauerwerden der Milch nichts zu thun. Diese Veränderung ist von der Anwesenheit eines anderen, meist in der Luft vorhandenen Pilzes des Milchsäurebacillus abhängig. Führt man die blaufärbenden Pilze in sogenannte sterilisirte Milch, also in Milch, welche durch ein halb- bis zweitündiges Erhitzen in strömendem Wasserdampf an 100° C. absolut pilzfrei gemacht wurde, so bilden sich zunächst nur graue Flecken. Erst allmählich wird die ganze im Glafe befindliche Milch schiefergrau oder blaß mattblau. Diese Milch wird nie sauer, weil eben die Milchsäurebacillen durch das vorübergegangene Sterilisiren abgetödtet und von der Milch ferngehalten werden; sie gerinnt daher nicht, sondern bleibt flüssig und alkalisch. Wie die Blaufärbung der Milch durch diesen niederen Organismus hervorgerufen wird, so verhält es sich auch mit den anderen Veränderungen, welche die Milch zum Leidwesen der Hausfrauen nur zu oft befallen. So wird das Sauerwerden durch den schon genannten Bacillus hervorgerufen. Ebenso ist das Auftreten rother Flecke, dann das Gelbwerden, das Schleimigwerden der Milch an solche Mikroorganismen geknüpft. Hüppe's Untersuchungen haben nicht nur einen bedeutenden wissenschaftlichen, sondern auch eminent praktischen Werth, weil bei der zunehmenden Kenntnis der Ansteckungsreger auch die Mittel sich ergeben werden, dieselben zu bekämpfen und unschädlich zu machen.

— Theilung der Einnahmen und Ausgaben zwischen Mann und Frau. Wenn es in manchen Haushaltungen auch geschäftlich geboten oder doch wenigstens zweckmäßig sein mag, daß sich Mann und Frau in die Versorgung der einzelnen mit dem Haushalt zusammenhängenden Geschäfte theilen und jedes in seinem Wirkungskreise möglichst selbstständig wirtschaftet, so soll diese an sich ja mancherlei Vortheile bietende Arbeitstheilung doch nicht soweit getrieben und so ausgelegt werden, daß sich jedes nur um seine eigenen Obliegenheiten zu bekümmern habe und von dem Stande der Dinge in dem Wirkungskreise des anderen keine Kenntnis zu haben brauche, oder gar nicht einmal darnach fragen dürfe.

Mann und Frau sollen nicht nur in persönlicher Hinsicht in den vertrautesten Beziehungen zu einander stehen, sondern auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete nach gleichem Ziele streben, d. h. das Wohlbefinden der zu dem Haushalt gehörigen Personen und die Hebung des materiellen Wohlstandes der Familie mit gleichem Eifer zu fördern suchen.

Wirtschaftliche Geheimnisse zwischen Mann und Frau haben auf dem Gebiete des Erwerbslebens oft dieselben bedauerlichen Folgen, wie rein persönliche Geheimnisse (ausgeschlossen hiervon sind natürlich solche, die durch dienliche Rücksichten geboten sind) auf dem Gebiete des Familienlebens; auch in wirtschaftlichen Dingen, soweit sie die eigene Vermögenslage betreffen, sollen Mann und Frau, ebenso wie in persönlicher Beziehung, sich stets verständigen und einig gehen. Nur wenn beide so übereinstimmend an dem Glücke der Familie arbeiten, kann ein befriedigender Erfolg erzielt werden.

Wo daher eine Theilung der Einnahmen und Ausgaben einzelner Wirtschaftszweige zwischen Mann und Frau geschäftlich nicht geboten ist, da soll sie auch nicht lediglich der Mode wegen stattfinden. Der Mann soll ebensowenig geheime Einnahmen und Ausgaben haben, wie die Frau und letztere sowenig wie ersterer.

Gebauer Schwetische Buchverlagerei in Halle.